

C4 Empfehlungen zur Einordnungen der Tätigkeiten

Basierend auf der Liste der BDKJ-Arbeitshilfe für JHA-Vertreter zum Umgang mit den erw. Führungszeugnissen. Die Liste ist nicht abschließend zu verstehen, denn sie stellt lediglich eine Empfehlung dar, die überarbeitet, erweitert, ergänzt und verändert werden kann. Sie kann dem Träger helfen, eine Entscheidung zu treffen, welche Ehrenamtlichen bei ihm ein EFZ vorlegen müssen. Verbindlich sind zudem die Regelungen, die in der Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt getroffen wurden. Verantwortlich bleibt der kirchliche Rechtsträger.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schu- lungs- form	Begründung
Kinder- und Jugend- gruppenleiter	Regelmäßige Gruppenstunden von Messdiener oder Pfarrjugend, Jugendmusik- gruppen, Kin- der-chor, Theater- gruppen o.ä.	Gruppenleiter; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppen- mitgliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	Basis	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierar- chieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regel- mäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrau- ensverhältnis zu.
Helfer der Kinder- und Jugend- gruppenleiter	Helfer/ Mitarbeiter, z. B. Vertreter der Feu- erwehr in Gruppenstunde, Mitarbeiter mit Kletterschein für Kletterausflug, Fußballspieler zum Fußballturnier mit Workshop, ...	Helfer, Mitarbeiter, Referent, ... unre- gel-mäßige, punk- tuelle Treffen mit festen Gruppen (u.a. Helfer im sportli- chen, musikalischen, kreativen, medialen, spirituellen Bereich etc.), die selten Angebote machen	Nein	Grund- info	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchie- struktur erwarten. Die Aktivitäten finden vorrangig in der Gruppe statt.
Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Ehrenamtliche Betreuer/Mitar- beiter/Leiter in offenen Jugend- einrichtungen	Regelmäßige dauerhafte Betreuungs-/ Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmit- gliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	Basis	Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierar- chieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauens- verhältnis zu.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schulungs- form	Begründung
Thekendienst im Jugendtreff	Mitarbeiter im Jugendtreff	reine Thekenarbeit (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmit- gliedern unter 2 Jahren)	Nein	Grund- info	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhält- nisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit im Jugend- treff durch eine of- fene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmern aus.
Mitarbeiter bei geselligen Angeboten angelehnt an kirchliche Aktivitäten	Mitarbeiter im Kirchencafé	Thekenarbeit, Mitarbeit, öffentlicher Raum, nicht auf Jugend- arbeit ausgerichtet, sondern als Angebot an alle Gemeindeg- mitglieder	Nein	Grund- info	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besondere Vertrauensverhält- nisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit durch eine of- fene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmern aus.
Leitungs- und Betreuungstätig- keiten im Rahmen von Ferienfreizeiten und Wochenend- freizeiten mit Übernachtung	Sommer-/ Herbst-, Winter-, Osterfrei- zeiten, Übernachtun- gen im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbe- reitung, Fahren ins Ausland, auch Taize, Katholikentage, Weltjugendtage; Ausbildungsmaß- nahmen wie z. B. Juleica-Kurse	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Über- nachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausge- führt, die ebenfalls ein besonderes Ver- trauensverhältnis zu Kindern und Jugend- lichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerköche und Lagerköchinnen sein.	Ja	Basis	Bei Aktionen mit Übernachtungen liegt in vielen Kommunen die Verpflichtung zur Vorlage vor.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schulungs- form	Begründung
Helfer, Tagesgäste bei Ferienfreizeiten, Ferienmaßnahmen und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	z. B. besonderes Angebot im Rahmen der Firmvorbereitung von externem Mitarbeiter; oder Besucher in einer Ferienfreizeit, die den Priester/Gemeindefreizeiteren begleiten	Besucher, Tagesgäste, die nicht vor Ort übernachten, sondern die Gruppe besuchen, und punktuell als Mitarbeiter aushelfen	Nein	Grundinfo	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
Leitungen von Krabbelgruppen mit Eltern	Regelmäßige Krabbelgruppenstunden mit Eltern und Kindern	Leitungs- und Betreuungstätigkeit einer Gruppe die sich regelmäßig mit Kindern und deren Eltern (Bezugspersonen) trifft	Nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Die Betreuung findet selten alleine bzw. ohne Anwesenheit der Eltern statt.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtranderholung ohne gemeinsame Übernachtung		Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Nein	Grundinfo	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden und im Leitungsteam.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schu- lungs- form	Begründung
Unregelmäßige Projekte, Angebote ohne Übernachtung	Kinderbibeltage, Aktion Sternsinger, Nightfever, Passions- spiele, Katecheten Taufvorbereitung, Übestunde für Messdiener vor hohen Feiertagen, Helfer bei Kinder-, Familien- und Jugendgottes- diensten, Freizeitan- gebote für Familien, Krippenspiele, ...	Leitungs- und Betreuungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe, Elternabende und Angebote für Tauffamilien	Nein	Grund- info	Dauer und Intensität lassen kein besonde- res Vertrauens- verhältnis und keine Macht- und Hierar- chiestruktur erwar- ten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt und finden nicht regelmäßig statt.
Ehrenamtliche Mitarbeiter bei Bildungsmaß- nahmen, sowie bei Aus- und Fortbil- dungsmaßnahmen ohne Übernachtung	Referenten, die für Aus- und Fortbil- dungsmaßnahmen als Tagesgäste zur Gruppe kommen, ebenso Referenten bei Tagesveran- staltungen wie z. B. „Multicamp“, Juleica-Stückel- Kursen.	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	Nein	Grund- info	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensver- hältnis und keine Macht und Hierar- chiestruktur erwarten.
Regelmäßige, zeitlich ausge- dehnte Gruppen- leitung	z. B. regelmäßige Mitarbeiter bei Vorbereitung zur Erstkommunion in alten Formen, regelmäßige Mitar- beiter im Bereich Messdieneraus- bildung	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen zeitlich ausgedehn- ten, jedoch begren- zten Zeitraum. Die Gruppenstunden finden oft über mehrere Monate wöchentlich/alle zwei Wochen in einem oft nicht öffentlichen Raum statt.	Ja	Basis	Die Art, Dauer und Intensität lässt ein besonderes Vertrauensver- hältnis zu und eine Macht- und Hier- archiestruktur erwarten. Oft unein- seh- bare Nähe, nicht kontrollierter Kontakt.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schulungs- form	Begründung
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit	z. B. regelmäßige Mitarbeiter bei Vorbereitung zur Firmung, Erstkommunion in neuen Formen, Projektmitar- beiterinnen	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum.	Nein	Grund- info	Art, Dauer und In- tensität lässt kein be-sonderes Vertrau- ens- verhältnis zu und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. In dieser Art der Projekte sind Mitarbeiter meistens mit mehre- ren Personen in der Begleitung und selten alleine.
JHA-Vertreter	Vertreter im Jugend- hilfeausschuss, auch: Vertreter für die Jugend im PGR, Mitglieder im Sach- ausschuss Jugend etc.	reine Vertretungsarbeit	Nein	Grund- info	Die Vertretungs- arbeit in Ausschüs- sen und Gremien dient nicht zu einer unmittelbaren Entwicklung eines Macht- und Hierar-chieverhält- nisses zu Kindern und Jugendlichen.
Kassenwart, Materialwart, Homepageverant- wortliche,etc.	im Bereich Pfarrjugend, Messdiener	überwiegend Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit	Nein	Grund- info	Diese Tätigkeiten erfordern kein Vertrauensver- hältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und Jugend- lichen weder von Intensität noch von Dauer ist.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schu- lungs- form	Begründung
Mitarbeiter bei Aktionen und Projekten außerhalb	72-Stunden-Aktion, Ausflüge, Messdienerfuß- ballturnier, Karneval, Disko, Pfarrfest etc.	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	Nein	Grund- info	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhält- nisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Oft wech- selnde Teilnehmer.
Mitarbeiter bei Angeboten und Projekten	Kinderbibeltage, Kinderkirche, Sternsingeraktion, Jugendkreuzweg	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit, findet im öffent- lichen Raum (Kirche) statt.	Nein	Grund- info	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines beson- deren Vertrauens- verhältnisses und des Entwickeln fester Machtverhält- nisse geeignet. Oft wechselnde Teilnehmer.